

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 2

Hamburg, den 19. Februar 1943

Auszeichnungen im Kriege

Unteroffizier Hans-Jürgen Dubbels, Pastor zu Horn, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Unteroffizier Konrad Wollgast, Oberinspektor im Landeskirchenamt, erhielt das Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Anmeldung zur Konfirmation

Die Anmeldung der Konfirmanden, die zu Ostern 1944 eingesegnet werden sollen, findet in diesem Jahre des späten Ostertermins wegen bereits in den letzten Tagen des März bei den Gemeindepastoren der Evangelisch-lutherischen Landeskirche statt, und zwar von Montag, 29. März, bis Mittwoch, 31. März 1943, von 16 bis 19 Uhr. Mitzubringen sind der Geburts- und der Taufschein des Kindes. Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder bei der Anmeldung zu begleiten. Ohne Begleitung eines Erwachsenen darf keine Anmeldung angenommen werden. Mit anzumelden sind auch die landverschiedenen Kinder unter Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsortes. Die Eltern verpflichten sich, für den regelmäßigen Besuch der Konfirmandenstunden und der vom Pastor bestimmten Gottesdienste Sorge zu tragen. Nur solche Kinder können Ostern 1944 konfirmiert werden, die bis zum 31. März 1944 ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden.

Die Amtsbrüder werden gebeten, bei der Anmeldung mit der Konfirmandenordnung der Landeskirche den Eltern eine Erklärung vorzulegen, die von einem der Erziehungsberechtigten eigenhändig zu unterschreiben ist. Die Formulare gehen den Amtsbrüdern durch das Kirchenbüro zu.

Feier des Luthertages

Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt:

Auch in diesem Jahre ruft der Evangelische Bund zur Feier des Luthertages auf, der im Hinblick auf den Todestag des Reformators am 14. Februar 1943 in allen Gemeinden im

Bereich der Deutschen Evangelischen Kirche begangen werden soll.

In Hamburg findet eine Lutherfeier am 6. Sonntag nach Epiphania, 14. Februar 1943, im Gemeindefaal von St. Petri im Alvinhaus, Kreuzerstraße 8, um 17 Uhr statt, zu der die Gemeinden herzlich eingeladen werden. Pastor

Mann-Eidstedt wird einen Vortrag halten über das Thema „Gottes Wort und Luthers Lehr im Zeichen unseres Kampfes mit den Bolschewisten“. Die Kollekte dieser gottesdienstlichen Feierstunde bestimme ich für den Evangelischen Bund. Darüber hinaus bitte ich die Pfarrämter, in den Hauptgottesdiensten des 14. Februar des Luthertages zu gedenken und den Kindergottesdienst des Tages zu einer Lutherfeier zu gestalten. Dies gilt besonders auch für die Gemeinden des Landgebiets, die an der Lutherfeier in St. Petri nicht teilnehmen können.

Ergebnis der Kollekte für den Martin Luther-Bund

Die für den 2. Sonntag nach Epiphanias, den 17. Januar 1943, angeordnete und für den Martin Luther-Bund bestimmte Kollekte brachte einen Gesamtertrag von 2976,36 RM gegenüber 1743,03 RM im Jahre 1942 und 1306,64 RM im Jahre 1941.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	106,29 RM
2. St. Nikolai	21,70 „
3. St. Katharinen	14,50 „
4. St. Jakobi	270,36 „
5. St. Michaelis	344,50 „

II. Weßkreis

6. St. Pauli	50,39 „
7. Eimsbüttel	39,50 „
8. West-Eimsbüttel	97,36 „
9. Harvestehude	200,53 „
10. Hoheluft	127,10 „
11. Eppendorf	110,54 „
12. Winterhude	45,35 „
12a. Nord-Winterhude	39, „
13. Fuhlsbüttel	45,96 „
14. Langenhorn	43,85 „

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	162,27 „
16. Altona	28,95 „
17. Eilbeck-Friedenskirche	146,66 „
18. Eilbeck-Versöhnungskirche	100,42 „
19. Alt-Barmbeck	25,49 „
20. West-Barmbeck	72,92 „
21. Nord-Barmbeck	58,41 „
22. Nord-Barmbeck-Harploh	14,55 „
23. Dulsberg	45,20 „

IV. Südkreis

24. St. Georg	15,24 RM
25. Borgfelde	46,47 „
26. St. Annen	17,27 „
27. Hamm	102,55 „
28. Süd-Hamm	55,76 „
29. Horn	31, „
30. St. Thomas	14,65 „
31. Veddel	17,37 „

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	56,10 „
33. Geesthacht	10,24 „
34. Altengamme	16, „
35. Kirchwärders	5, „
36. Neuengamme	5, „
37. Curslack	24,45 „
38. Altermöhe	4, „
39. Billwärder a. d. Bille	18,90 „
40. Kettelsburg	5, „
41. Moorfleth	5, „
42. Ochsenwärder	5, „
43. Moorburg	16,57 „
44. Finkenwärder	18, „

VI. Kreis Amt Nigebüttel

45. Nigebüttel	24, „
46. Groden	16,70 „
47. Döse	9,14 „
48. Alt-Cuxhaven	36, „

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten	66,60 „
50. Elise Averdick-Krankenhaus	6, „
51. Stiftskirche	86,55 „

Kollekte für die weibliche Diakonie

Die Gemeinden werden an die für den Sonntag Septuagesimae, 21. Februar 1943, angeordnete Kollekte erinnert, die für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 24. Februar der Kanzlei zu melden und ungekürzt bis zum 27. Februar d. J. an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Adolphsplatz, abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu St. Petri habe ich die Einsammlung einer Kollekte zugunsten des Evangelischen Bundes gelegentlich der Luther-

feier im Gemeindefaal von St. Petri, Nevinhaus, am 14. Februar 1943, 17 Uhr, genehmigt.

Dem Kirchenvorstand von Nord - Barmbeck-Warploh habe ich eine Kollekte für die Ostasien-Mission beim Gottesdienst am 21. März 1943 genehmigt.

Zugunsten der Ostasien-Mission habe ich die Einnahmungen von Kollekten bei folgenden Missions-Feierstunden genehmigt:

Am 12. Februar 1943 im Kirchenfaal der Bugenhagenkirche,

am 14. Februar 1943 in der Heilandskirche (Gottesdienst und Gemeindeabend),

am 14. Februar 1943 beim Gemeindeabend von St. Nikolai,

am 15. Februar 1943 beim Gemeindeabend der Borgfelder Gemeinde,

am 17. Februar 1943 im Konfirmandenfaal von Pastor Dr. Uhladel (St. Gertrud),

am 18. Februar 1943 in der Eppendorfer Kirche, am 19. Februar 1943 beim Gemeindeabend in St. Thomas,

am 19. Februar 1943 im Konfirmandenfaal von Nord-Barmbeck-Warploh.

Seelsorge in Krankenhäusern

Die Amtsbrüder bitte ich, in den Kanzelabkündigungen des öfteren daran zu erinnern, daß die in den Krankenhäusern liegenden Gemeindeglieder den Pastoren und durch diese den zuständigen Krankenhausseelsorgern aufgegeben werden, damit sie besucht werden können.

Auch bei anderen Gelegenheiten wie Bibelstunden und für die Mithilfe anderer Gemeindeorgane wird diese Erinnerung von Wert sein.

Reichssportwettkampf 1943 der Hitler-Jugend

Deutsche Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei
K. K. III 78/43

Berlin-Charlottenburg, den 25. Januar 1943.
Marchstraße 2

Abchrift

Der Reichsminister für die
kirchlichen Angelegenheiten
I 10057/43 II

Berlin W 8, den 23. Januar 1943.
Leipzigerstraße 3

Betrifft: Reichssportwettkampf 1943 der Hitler-Jugend

Der auf Anordnung des Führers alljährlich durchzuführende Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend findet im gesamten Reichsgebiet am 29. und 30. Mai 1943 statt. Der Reichssportwettkampf wird in Zukunft mehr und mehr als Fest der Deutschen Jugend herausgestellt, an dem die breite Öffentlichkeit und vor allem die Elternschaft weitestgehend Anteil nehmen soll.

Auf Wunsch des Jugendführers des Deutschen Reiches bitte ich daher, dafür Sorge zu tragen, daß an den genannten Tagen keine besonderen kirchlichen Feiern und religiösen Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art stattfinden, um ein zeitliches Überschneiden und eine Überbeanspruchung der Jugend zu vermeiden.

Im Auftrag
gez. Dr. Fohr.

An die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei, Berlin-Charlottenburg.

Abchrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnismahme und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage
gez. Brunotte.

Grundsteuervergünstigung für unbebaute Grundstücke

Auf den Erlass des Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Innern, durch den die Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Grundsteuer geändert worden sind, wird besonders hingewiesen. Dieser Erlass bestimmt, daß für alle unbebauten Grundstücke die Hälfte der veranlagten Steuer bis auf weiteres ohne besondere Prüfung zu erlassen ist. Die Begründung für diesen Billigkeitserlass liegt in den kriegsbedingten Bauerschwernissen.

Darüber hinaus kann bei unbebauten Grundstücken, die als Kleingartenland benutzt werden, im Interesse der Ernährungswirtschaft eine weitergehende Vergünstigung gewährt werden.

Die Ermäßigung gilt vom 1. April 1943 ab. Die Kirchengemeinden, die Eigentümer von unbebauten Grundstücken sind und für diese entweder aus dem Etat oder aus den Eigenen Einnahmen Grundsteuer bezahlen, müssen umgehend

einen Antrag auf Ermäßigung bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Erfolgte Ermäßigungen sind dem Landeskirchenamt zu melden.

Neueinstellungen bei der Landeskirchlichen Bäckerei

Kritische, Herbert, Der Erstgeborene/Ein Bild des Menschen. Berlin 1942.

Kaufgejuch

Ornat Größe 1,80 m zu kaufen gesucht. Angebote an das Landeskirchenamt (Kanzlei) für Pastor Boyens.

Inhaltsverzeichnis von 1942

Dieser Nummer liegt ein Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1942 von GWR bei.

Der Landesbischof

Tügel